Genossenschaftsverband Bayern e. V., Türkenstraße 22 - 24, 80333 München

Herrn Alexander Hoffmann, MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

04.11.2026

Redispatch-Vorbehalt im Netzanschlusspaket streichen: Energieprojekte in Bayern finanzierbar halten, regionale Wertschöpfung sichern

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

der Ausschuss für Wirtschaft und Energie berät derzeit über die EEG-Novelle 2027 und das Netzanschlusspaket. Gleichzeitig entwickelt die Bundesnetzagentur im AgNes-Prozess die Netzentgeltsystematik weiter. In ihrer kumulativen Wirkung entscheiden diese Vorhaben darüber, ob neue regionale Wind- und Photovoltaikprojekte künftig noch wirtschaftlich tragfähig und finanzierbar sind. Gerade der im Netzanschlusspaket vorgesehene Redispatch-Vorbehalt stellt diese Grundlage infrage.

Der Genossenschaftsverband Bayern (GVB) vereint 375 Energiegenossenschaften als Erzeuger und als Netzbetreiber mit 170 Volksbanken und Raiffeisenbanken als Finanzierer solcher Vorhaben. Wir sehen deshalb beide Seiten der Investitionsentscheidung. Unsere zentrale Bitte an Sie lautet daher: Streichen Sie den Redispatch-Vorbehalt.

Notwendige Einzelmaßnahmen laufen ohne Sicherung der Bankability ins Leere

Wir begrüßen ausdrücklich die Bemühungen um bessere Bedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Süddeutschland. Ein wirksames Südkontingent bleibt für Bayern dringend erforderlich. Aber eine bessere Zuschlagschance läuft ins Leere, wenn gleichzeitig die Erlösbasis unkalkulierbar und Möglichkeiten regionaler Projektierer gestoppt werden. Für eine langfristige Projektfinanzierung brauchen Banken belastbar prognostizierbare Cashflows. Genau diese Grundlage wird durch den Redispatch-Vorbehalt geschädigt. Nicht oder nur teilweise entschädigte Abregelungen verringern planbare Erlöse. Banken müssen darauf mit konservativeren Ertragsannahmen, höheren Schuldendienstpuffern oder geringeren Fremdkapitalquoten reagieren. Hinzu kommen weitere Risiken aus der EEG-Novelle und AgNes. Nach Einschätzung der VR-Banken können diese Regelungen in ihrer

kumulativen Wirkung Verschuldungsgrad, Laufzeiten und Kapitalkosten verschlechtern, Eigenkapitalanforderungen erhöhen und die Verfügbarkeit von Fremdkapital reduzieren. Ein tragbares Vergütungsmodell und eine Südquote sind deshalb notwendig, aber nicht hinreichend. Sie können ihre Wirkung nur entfalten, wenn der Gesetzgeber gleichzeitig die Bankability der Projekte sicherstellt.

Netzengpässe beheben, statt Investitionen pauschal zu beschneiden

Die stärkere Berücksichtigung der Netzinfrastruktur ist dabei notwendig. Die Lösung darf jedoch nicht darin bestehen, das wirtschaftliche Risiko von Netzengpässen auf Anlagenbetreiber und ihre finanzierenden Banken zu übertragen oder regionale Verteilnetzbetreiber zusätzlich zu belasten. Vielmehr gilt es, Netzengpässe strukturell abzubauen und die hierfür notwendigen Investitionen in die Netzinfrastruktur zu ermöglichen.

Dies zeigt auch die Kostenstruktur des Netzengpassmanagements. Von rund 3,1 Milliarden Euro Redispatch-Kosten im Jahr 2025 entfielen weniger als 14 Prozent auf den finanziellen Ausgleich für abgeregelte erneuerbare Anlagen. Mehr als 1,2 Milliarden Euro entfielen dagegen auf konventionelle Redispatch-Maßnahmen und rund 1,4 Milliarden Euro auf Reservekraftwerke. Eine Kürzung der Entschädigung von erneuerbaren Anlagen löst das strukturelle Netzproblem daher nicht. Notwendig sind vielmehr investitionsfreundliche Rahmenbedingungen für Erzeuger und Verteilnetzbetreiber gleichermaßen.

Unsere Bitte an Sie – Streichen Sie den Redispatch-Vorbehalt

Unsere Energiegenossenschaften sind bereit, auch weiter gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in Wind- und Solarenergie sowie in Netze und Speicher zu investieren. Unsere Volksbanken und Raiffeisenbanken sind bereit, diese Investitionen zu finanzieren.

Wir bitten Sie, sich in den weiteren parlamentarischen Beratungen dafür einzusetzen, dass der Redispatch-Vorbehalt ersatzlos gestrichen wird und diese Investitionen in eine sichere, bezahlbare und unabhängige Energieversorgung auch zukünftig möglich bleiben.

Für einen fachlichen Austausch und für konkrete Praxiserfahrungen unserer Mitgliedsunternehmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen